



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1100. (2) Nr. 17673/3027.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen tax-, stempel- und portofreyer Behandlung der Amtserinnerungen über Recurse und Beschwerdeführungen in Rechtsangelegenheiten. — Ueber eine vorgekommene Anfrage, ob die Amtserinnerungen welche über Recurse und Beschwerdeführungen in Rechtsangelegenheiten von den Unterbehörden abgefordert werden, portofrey zu behandeln seyen? hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Obersten Justizstelle zu bestimmen befunden, daß Amtserinnerungen, welche über Recurse, und Beschwerdeführungen in Rechtsangelegenheiten von den Unterbehörden abgefordert werden, nicht nur tax- und stempel-, sondern auch postportofrey zu behandeln sind, und daß bloß für die Erledigung von derley Recursen in Gemäßheit des Hofdecrets vom 22. December 1788 das Postporto in Aufrechnung zu bringen ist. — Diese hohe Hofkammer-Entscheidung vom 23. v. M., Zahl 25849, wird hie mit allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 14. August 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1101. (2) Nr. 19285.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — In Betreff der Portofreyheit der amtlichen Correspondenz in Angelegenheiten der Verzehrungssteuer. — Der Schriftenverkehr in amtlichen Angelegenheiten der Verzehrungssteuer, sowohl zwischen den verwaltenden Behörden und Aemtern, dann den ihnen untergeordneten Kreisinspectoren, Commissären

und Bestellten der Commissäre, als auch mit den Steuer-Bezirks-Obrigkeiten; den Dominien, Magistraten und den nicht landesfürstlichen Orts- und Patrimonial-Gerichten wird von der Entrichtung der Postgebühren frey erklärt. — Hierwegen ist jedoch zu beobachten: 1.) Eine jede derley Christenaufgabe bey den Postämtern muß mit den Worten: „Verzehrungssteuer amtlich“ bezeichnet seyn, und wenn die Aufschrift an einen Kreis-Inspector, Commissär, Bestellten des Commissärs, an eine Steuer-Bezirks-Obrigkeit, an ein Dominion, an einen Magistrat, dann an ein nicht landesfürstliches Orts- oder Patrimonial-Gericht lautet, so muß noch beigedrückt werden, Franco tutto, damit die Zustellung des Schreibens oder Packetes portofrey erfolgen kann. — 2.) Ueber die postamtlichen Auf- und Abgaben dieser Art muß ein Journal geführt werden. — 3.) Jene Schriften in Angelegenheiten der Verzehrungssteuer, welche eine Partheysache betreffen, dürfen bey der Versendung mittelst der Post nicht zugleich mit den amtlichen verpacket, sondern müssen unter einem besondern Umschlag gebracht, dieser mit den Worten: Verzehrungssteuer, Partheysache bezeichnet, und hierauf die Postgebühr, welche von der Partheysache eingebracht werden muß, angelegt werden. — 4.) Ein Mißbrauch der amtlichen Schreiben oder Packete zur Einschließung von Partheysachen oder Privatbriefen wird nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen seyn. — Diese Bestimmungen werden in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 11. August l. J., Zahl 30180, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 27. August 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. und zu Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1106. (1) Nr. 5834.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem bey der am 2. d. Vormittags abgehaltenen Pachtversteigerung des Weg- und Brückenmauthgefälls von Feistritz bey Dornegg, kein annehmbarer Anbot gemacht worden ist, so wird hiemit eine zweyte Licitation auf den 21. l. M. ausgeschrieben, und bey diesem k. k. Kreisamte Vormittags 9 Uhr abgehalten werden. Wozu die Pachtliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß bey dieser zweyten Licitation der von der löbl. k. k. Zollgefällen-Administration in der Kundmachung von 8. August l. J., Z. 1009, festgesetzte einjährige Pachtschilling von 1011 fl. zum Ausrufspreise angenommen werden wird, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 3. September 1829.

Z. 1103. (2) Nr. 9554.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe Landesstelle hat die Herstellung eines dem Einsturze drohenden Theiles der hölzernen Uferversicherung in dem Schiffahrts-Canale zu Salloch zu genehmigen befunden. —

Da diese Herstellung in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 27. d. M., Zahl 19259, durch den Mindestbietenden bewerkstelliget werden muß, so wird dießfalls am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, die Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Die Kosten belaufen sich an Zimmermanns- Arbeit und Materiale, dann an Schlosser- und Handlanger- Arbeit auf 99 fl. 47 kr. — Welches zur Wissenschaft der Uebernahmestüchtigen hiermit bekannt gegeben wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1109. (1) Nr. 5832.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der causa pia für Lösung heil. Messen als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. September 1802 zu Mörantsch verstorbenen Pfarrer, Bernard Lukantschitsch, die Tagsatzung auf den 5. October 1829 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde

Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. September 1829.

Z. 1089. (3) Nr. 5625.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Josepha Freyinn v. Erberg, gebornen Gräfinn v. Attems, als Universalerbinn ihrer Mutter Katharina Gräfinn v. Attems, gebornen Gräfinn v. Ursini Blagai, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlaß gerathenen, vom Johann Recher, unterm 25. Jänner 1807, über ein à 5 o/o verzinsliches Darlehens-Kapital pr. 500 fl. B. Z., auf Frau Katharina Gräfinn v. Attems, gebornen Gräfinn v. Ursini Blagai, ausgestellten Schuldscheines gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Frau Bittstellerinn die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. August 1829.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1107. (1) Nr. 1337.

Strassenbau = Licitation.

Ueber die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 10. July d. J., Zahl 12109, angeordnete Licitation zur Erweiterung der k. k. Straß im Dorfe Franz, Zillier Kreises, wird am 10. October l. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, die Versteigerung alldort abgehalten, und folgende Arbeiten sammt Materialien dem Mindestbietenden in Ausführung überlassen, als:

81	Cub. Rlf. Erdabgrabung	berechnet auf	121 fl. 51 1/4 kr.
592 1/2	do. Erdaufdämmung	888 „ 45 „	
511	do. Erdverführung	920 „ 16 1/4 „	
61	do. Steinmauerwerk mit Mörtel herzustellen, berechnet auf	439 „ 18 „	

71	Cub. Kl.	Bruchsteine zu stellen . . .	497 fl. —	fr.
48	Startin	ungelöschten Kalkes . . .	192 „ —	„
144	do.	Wasser . . .	43 „ 12	„
288	Truhen	Sandes zu 12 Cub. Schuh	67 „ 12	„
91	Cub. Kl.	Strassengrunderung herzustellen sammt Materiale .	735 „ 463/4	„
91	do.	Strassen mit Klopffsteinen zu überziehen, jede derley Klastersmt. Materiale	816 „ 51	„
154	do.	Beschotterung herzustellen smt. Materiale .	1327 „ 30	„
140	Curr. Kl.	Geländer von Fichten = Holz herzustellen .	83 „ 18	„
320	do.	Seitengräben zu schneiden	21 „ 20	„

Welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß obstehende Bau- und Lieferungs-Objecte erslich im Einzelnen, dann der ganze Bau zusammen ausgerufen, auch keine nachträglichen Anbote angenommen werden, und daß sich jeder Mittheilant mit der gesetzlichen Caution von 615 fl. C. M. zu versehen habe.

Von der k. k. Provinzial-Baudirection. Bräh am 4. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1108. (1) Nr. 2104.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemeyn kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Urban Starmann von Zauchen, die executiv Feilbietung des, der Miga Schusbnig gehörigen, in der Stadt Laß, Vorstadt Karlovig, sub Haus-Nr. 29, liegenden, gerichtlich auf 170 fl., gestärkten Hauses sammt Hausgarten und 4 Waldantheilen, wegen der dem Urban Starmann, aus dem Urtheile vom 25. April d. J., schuldigen 150 fl. bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen auf den 19. November, 19. December d. J., und 20. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um, oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, wozu sämtliche Tabulargläubiger, und zwar: die abwesenden, unbekannt wo befindlichen durch den für sie un-

ter einem ad hunc actum, aufgestellten Curator Max Zekall in Laß, so wie die Kauflustigen mit dem Besatze verständigt werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität, so wie die Picitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laß am 19. August 1829.

B. 1096. (2) Nr. 964.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird anmit bekannt gemacht, daß am 25. September l. J., im Orte Urch, die von der Rosalia Fräner hinterlassenen, und noch nicht zur Veräußerung gekommenen Fahrnisse, als: bei 130 Eimer Wein, Wemassach ic. und der, der Staatsherrschaft Landstraf unter der Berg = Zahl 546 dienstbare Weingärten, versteigerungsweise zu verkaufen seyn werden, und die Schätzungsbeträge davon hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Thurnamhart den 29. August 1829.

B. 1102. (2) Nro. 1705.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp in Untertraun als Realinstanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey vermög der Note des Bezirksgerichtes Gottsdee vom 20., erhalten am 29. August 1829, B. 1502, auf das Ansuchen des Executionsführers Herrn Michael Eduster, Amt-Controllor zu Weixelberg, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Joseph Brunstle von Rusbach, Bezirks Gottsdee, gehörigen, in diesem Bezirke zu Gorenze gelegenen, dem Gute Emut bergrechtlichen, auf 2247 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 4 Stück Weingärten sammt Weinkeller, wegen aus dem Urtheile vom 28. September 1824 schuldigen 700 fl. M. M. sammt Anhang geilliget, und sind in Folge dessen von diesem Bezirksgerichte drei Feilbietungs-Tagungen, die erste auf den 5. October, die zweite auf den 5. November und die dritte auf den 7. December d. J. jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Gorenze mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgedachten Weingärten weder bey der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzwert nicht an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten Feilbietungs-Tagung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dienstlichen Picitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 29. August 1829.

B. 1095. (2) J. Nr. 584.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Feldes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Sedra von Kerschdorf, wider Jacob Urch

von Zereta, wegen schuldigen 274 fl. 39 kr. sammt Zinsen und Ankosten, in die executiv Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Zereta, sub Haus-Nr. 23 vorkommenden, der Cammeralherbschaft Weldeß, sub Urb. Nr. 1176 di. n. toaren, sammt fundo instructo und einigen hiezu erkauften Grundstücken auf 1249 fl. 52 kr. geschätzten 1/6 Hube, gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 21. September, der zweite auf den 22. October und der dritte auf den 21. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Zereta mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß es ihnen freysiehe, die Licitationsbedingungen hierorts einzusehen. Weldeß am 17. August 1829.

3. 1098. (2)

Nr. 1501.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Handlungshauses Hante aus Wien, Cessionärs des Jacob Jaklitsch aus Koflern, wegen schuldigen 148 fl. 29 3/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob und der Lena Kantele gebörigen, zu Koflern, sub Haus-Nr. 2, sub Rect. Nr. 28, gelegenen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Hube-Realität gewilliget, und die erste Tagung am 16. September, die zweite am 17. October und die dritte am 16. November l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee den 14. August 1829.

3. 3. 936. (2)

Nr. 1683.

Feilbietungs-Edict.

Das k. k. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs macht bekannt: Es sey auf Ansuchen der Ursula Petritsch von Loog, in die öffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 3976 fl. C. M. geschätzten, zu Loog gelegenen, und der magistratischen Rosarie-Gült, sub Rect. Nr. 86, dienstbaren, der Maria Jama eigenthümlich gehörigen Ganzhube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 1., zugestellt 9. September 1828, Nr. 1832, schuldigen 196 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagungen, und zwar: die erste auf

den 13. July, die zweite auf den 13. August und die dritte auf den 14. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn diese Ganzhube bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Sämmtliche Kauflustige und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen eingeladen. Die Schätzung und Licitations-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 29. May 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

3. 1097. (2)

Nr. 1500.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Adam Pakner, nomine Henke und Söhne aus Wien, wegen schuldigen 257 fl. 28 kr., in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Jaklitsch von Eisenfeld in die Execution gezogenen, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Urb. Hube, Rect. Nr. 467 zu Eisenfeld gewilliget, und die erste Tagung am 24. September, die zweite am 24. October, und die dritte am 24. November l. J., mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 16. August 1829.

3. 1099. (2)

Nr. 1536.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kofler, in die öffentliche Versteigerung des, dem Matthias Lamparter von Rieg in die Execution gezogenen, nebst einigen sehr unbedeutenden Fahrnissen auf 53 fl. 39 kr. gerichtlich geschätzten Untersassels, gewilliget, und hiezu die erste Tagung am 30. September, die zweite am 29. October, und die dritte am 30. November l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn das Untersassel bei der ersten oder zweiten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. August 1829.

